

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: Schneider, Wilhelm Robert, SS-Ustuf (Wa-SS)	ZS Nr. 1463	Bd. I	Vermerk: Vertraulich
katalogisiert Seite: 1-9 Sachkatalog: Lebensborn	Personen: Schneider, Wilhelm Robert, SS-Ustuf. Tesch, Dr. Günther, SS-Stubaf. Sollmann, Max, SS-Staf.		
katalogisiert Seite: 10 Sachkatalog:	Personen: Schneider, Wilhelm Robert, SS-Ustuf. Müller, Dr. Josef, StMin.		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte Archiv

1948/56

Kat. Fr.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Wilhelm Robert SCHNEIDER, schwöre, erkläre und sage aus:

1.) Ich wurde am 22. März 1908 in Kuerenberg geboren. Ich besuchte folgende Schulen: Volksschule, Mittelschule und Oberrealschule. Ich studierte Jura an den Universitäten München, Würzburg und Heidelberg. Von 1934 - 1938 war ich im juristischen Vorbereitungsdienst bei verschiedenen Gerichten in Saarbrücken und Zweibrücken. Im Jahre 1939 war ich bis zum Kriegsausbruch beim Lebensborn e.V. als juristischer Sachbearbeiter beschäftigt. Ab Kriegsausbruch bis April 1941 war ich bei der Armee. Mein letzter Dienstgrad war Gefreiter. Von April 1941 bis Kriegsende war ich wieder beim Lebensborn e.V. als juristischer Sachbearbeiter beschäftigt. Ich wurde Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) im Jahre 1935. Ich kam zur Allgemeinen SS im Jahre 1935, zur Waffen-SS im Jahre 1943. Mein letzter Dienstgrad in der Allgemeinen SS war Untersturmführer, in der Waffen-SS Fachführer im Range eines Untersturmführers. Im Jahre 1935/36 war ich fuer ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr Rechtsberater bei der Deutschen Arbeitsfront. (DAF)

2.) Während meiner Tätigkeit beim Lebensborn e.V. war ich wie folgt beschäftigt:

- a) Von April 1941 bis Mai 1942 als juristischer Sachbearbeiter in der Hauptabteilung 4, Vermögensschaftsabteilung.
- b) Von Mai 1942 bis August 1943 als juristischer Sachbearbeiter in der Hauptabteilung Kriegswaisen.
- c) Von August 1943 bis Kriegsende war ich juristischer Sachbearbeiter in der Hauptabteilung Rechtswesen, Adoptionsabteilung.

Mein direkter Vorgesetzter während meiner Tätigkeit in der Hauptabteilung Rechtswesen war Dr. TROCK. Dr. TROCK war Leiter der Hauptabteilung Rechtswesen und meines Wissens in der Praxis gleichzeitig Stellvertreter von SCHLIMM, dem Vorstand des Lebensborn e.V.

J. Schneider

RESTRICTED

- 2 -

3.) Durch meine Tätigkeit beim Lebensborn e.V., wie in Paragraph 2 in Einzelheiten beschrieben, bin ich in der Lage, nachfolgende Erklärung abzugeben:

Dr. TESCH führte als hiesiger Jurist die Verhandlungen mit Standanführer SOLMANN. Er war allein berechtigt, Schreiben an höhere SS-Führer - von Standanführer aufwärts - zu unterzeichnen, insbesondere auch Schreiben an den persönlichen Stab des Reichsführers. Schwierige Voraussetzungs- und Sachfragen, d.h. alle Angelegenheiten ^{volksdeutscher} ausländischer Kinder, wurden von ihm verantwortlich bearbeitet. Untergeordnete Fragen hierzu wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern auf Anordnung von Dr. TESCH bearbeitet. Grundsätzliche Fragen der Ostkinder wurden von ihm selbst bearbeitet.

4.) Von den von Lebensborn e.V. übernommenen Ostkindern wurden meines Wissens zwei Kinder regulär von deutschen Eltern adoptiert. Ein Fall, welchen ich selbst bearbeitete, ereignete sich wie folgt: Es handelt sich in diesem Fall um ein sogenanntes volksdeutsches Heisenkind aus dem Hartheland, das von Lebensborn e.V., Standesamt I eine Geburtsurkunde meines Wissens erhalten hatte, welche bereits auf den Namen der deutschen Adoptiveltern ausgeschrieben war. Der Deutsche Name des Kindes war Volker HEINRICH. Ich erhielt den Auftrag zur Erledigung dieser Angelegenheit von Dr. TESCH direkt, welcher meines Wissens den Auftrag wiederum von Dr. SOLMANN erhalten hatte, nachdem meines Wissens der Reichsführer SS HIMMLER persönlich seine Zustimmung zu dieser Angelegenheit gegeben hatte. Dass es sich bei diesem Kind um ein Kind aus dem Hartheland gehandelt hat, ging für mich daraus klar hervor, dass das Aktenstück in blauer Farbe gehalten war. Aktenstücke dieser Farbe wurden nur für ausländische Kinder angewandt; für deutsche Kinder wurden Aktenstücke in grauer Farbe verwendet. Das Alter wurde meines Wissens auch von Lebensborn e.V. festgesetzt, nach einer vorherigen Schätzung aufgrund eines Bildes. Bei der deutschen Adoptivfamilie handelte es sich um eine Hamburger Familie. Der Adoptivvertrag selbst wurde vom Hamburger Amtsgericht bestätigt, meines Wissens im Jahre 1944. Der Vertrag selbst liegt ausserdem vor beim Notar Dr. REISS, früherer München, Odeonsplatz 1. (Notariat 16)

Jen
2

RESTRICTED

Bei dem zweiten Fall eines ausländischen Kindes, das meines Wissens ebenfalls durch Vermittlung des Lebensborn e.V. regulär adoptiert wurde, handelt es sich um folgende Angelegenheit: Praktisch erinnere ich mich, dass eine zweite Adoption erfolgte und zwar handelt es sich ebenfalls um Deutsche Adoptiveltern in Hamburg. Diese Angelegenheit war meines Wissens kurz vor der von mir gehandhabten, d.h. vor dem Jahre 1944. Die Unterlagen fuer diesen Fall wurden meines Wissens ebenfalls vom Standesamt I des Lebensborn e.V. ausgefertigt und ich glaube, dass ich auch diese Angelegenheit nach Adoptivvertragsabschluss an das Hamburger Amtsgericht weitergeleitet habe. Auch in diesem Fall handelt es sich meines Wissens um ein Kind, welches unter blauen Aktenstuecken beim Lebensborn e.V. gefuehrt wurde, wovon automatisch hervorgeht, dass es kein deutsches Kind war. Der Name dieses Kindes ist mir nicht sehr erinnerlich. Mir ist so etwas in Erinnerung, als ob der Name HEYDEN es gewesen waere, jedoch weiss ich dieses nicht mit Sicherheit.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus drei (3) Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklarung vorzunehmen. Diese Erklarung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedesmaliges Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Muenchen, Deutschland, den 17. Oktober 1947.

Wilhelm R. Schneider

 Wilhelm R. SCHNEIDER.

Before me, Herbert H. MEYER, U.S. Civilian, AGO Identification # A-441894, Interpreter, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Mr. Wilhelm Robert SCHNEIDER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Widerschaftliche Erklarung), consisting of three (3) pages in the German language and swore that the same was true.

Muenchen, Germany, 17 th October 1947.

Herbert H. Meyer

 Herbert H. MEYER.

2 Interrogation

v. 17. 10. 47

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

Vermnehmung des Wilhelm Robert SCHNEIDER
am 17. Oktober 1947 von 10 Uhr bis 11 Uhr
durch Hr. Herbert H. MOYER
Stenographin: Betty Jerdie.

1. Fr. Nehmen Sie bitte Platz. - Geben Sie Ihren Namen an.

A. Wilhelm Robert SCHNEIDER.

2. Fr. Sie wissen, dass Sie unter Eid stehen?

A. Ja.

3. Fr. Sind Sie verurteilt worden?

A. Nein.

4. Fr. Ich habe mich erkundigt, dass dementsprechend keine Verurteilung besteht, dass sich ein Herr der Verteidigung einsetzt. Wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen das schriftlich.

A. Ich persönlich lege keinen Wert darauf.

5. Fr. Sie haben beim Lebensborn gearbeitet in der Rechtsabteilung?

A. Ja.

6. Fr. Was war Ihre Stellung in der Rechtsabteilung?

A. Ich muss von vorne anfangen. 1939 bin ich zum Lebensborn gekommen. Ich habe eine Zeitungsmeldung aufgegeben - ich hatte Ihnen erzählt, dass ich in München durchgefallen war und keine Stellung hatte - und da hat sich der Lebensborn gemeldet. Meine Verhältnisse waren so, dass ich nicht anders konnte. Meine Frau, bzw. meine Braut noch damals, war schwanger. Der Krieg stand vor der Tür. Ich wohnte in Saarbrücken. Das war der Anlass, weshalb ich kam. Ich wusste nicht, was der Lebensborn ist, weil auf dem Schreiben nur stand "Lebensborn e.V.". Ich vermutete zuerst, es sei eine Lebensversicherung.

7. Fr. Gegen den Lebensborn ist es sich nichts einzuwenden.

A. Ich will nur die Glaubwürdigkeit meinerseits etwas näher darlegen, da ich eigentlich nur eine Brotstellung gesucht habe. Ich habe später gesehen, dass der Lebensborn eine schaliche Institution zu sein scheint wie die NSV. Zudem habe ich mich nicht politisch betätigt. Von 1.7.1939 bis zum Kriegsausbruch, so ich denn einberufen wurde - nur Wehrmacht, nicht zur SS - habe ich mich 4 Wochen informativ betätigt und die letzten 4 Wochen war ich in Vorwund-

schaftsamt und war in der sogenannten Abteilung V II - Rechtsabteilung - und da habe ich Unterhaltklagen, Rechtsstreitigkeiten usw. durchgeführt. Dann war ich 1 1/2 Jahre bei der Wehrmacht gewesen und zwar von Kriegsausbruch bis, glaube ich, zum 5. April 1942. Da war ich bei den Kraftfahrzeugen und wurde von Lebensborn ab-gestellt. Ich kam zurück in dieselbe Abteilung und zwar deswegen, weil eine Kollegin von mir, Frauclain Dr. SPENKEL, damals am 2. August 1941 erkrankte, ich glaube an Populone. Sie kam in eine Klinik und war da längere Zeit. Ich habe sie also praktisch ersetzt und habe wie früher, Unterhaltklagen usw. durchgeführt. Es war ich bis zum Mai 1942 in der Rechtsabteilung. Dann wurde eine neue Abteilung aufgemacht, diese Kriegerechtsabteilung, wo die Witwen und Erbschaft der gefallenen SS-Männer betreut wurden. Da gab es zweierlei. Das eine war die Abteilung fuer ausserheilige Kinder, die spaeter Frauclain Dr. SPENKEL uebernommen hat und auf der anderen Seite wurden sogenannte Heilandschaften fuer die Witwen durchgefuehrt und da war ich taetig und musste da Rentenangelegenheiten usw. regeln. Das war etwas von Mai 1942 bis August 1943. Von dort aus bin ich dann in die neugegruendete Hauptabteilung Rechtswesen gekommen und da war ich mit Adoptions-sachen be-schaeftigt. Von August 1943 bis Kriegeschluss habe ich in dieser Abteilung dann gearbeitet. Das, was Sie in wesentlichen interessiert, ist, dass wir da in wesentlichen solche Kinder zur Adoption gebracht haben, die in einem Lebens-bornheim geboren wurden. Spaeter kamen die Sachen mit den auslaendischen Kinder. Ich wusste, dass in Norwegen Soldatenkreuze waren und Kinder zur Welt kamen. Ich habe auch Aktenstuecke von dort oben gesehen. Es waren 2 Bilder, Vater und Mutter, persoenliche Angaben, Lebenslauf von ihr und von ihm. Das war in wesent-lichen alles, was in diesen Akten stand. Dann habe ich u.a., ganz am Schluss, fuer eines dieser Kinder - ich nannte sie Findelkinder, weil ich keine anderen Unterlagen hatte - einen Adoptionsvertrag abgeschlossen. Es gab auch inkognito-adoptionsvertraege.

8. Fr. Was verstehen Sie darunter?

A. Das ist, wo die Mutter des Kindes nicht weiss, wo das Kind hinkommt, damit sie die Adoptiveltern nicht belastigt. - So ist dieser Fall zu mir gekommen.

9. Fr. Wenn wir von unserem Standpunkt gedacht haetten, Sie dafuer verantwortlich zu machen, waeren Sie angeklagt. Ich habe nur einige Fragen. Die erste ist: Ist Ihnen waehrend Ihrer Taetigkeit bekannt geworden, inwieweit ein Druck

RESTRICTED

- 3 -

aufgezeigt wurde auf die Herausgabe ungarischer Kinder nach Deutschland?

9. A. Dass Druck ausgeübt wurde, habe ich nicht gehört.

10. Fr. Die legale Adoption von Ostkindern ist nur in einem Fall geschehen. Ist Ihnen nicht ein zweiter Fall bekannt?

A. Es soll noch ein Fall da gewesen sein, den soll Dr. SCHULZ bearbeitet haben. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang, dass Dr. SCHULZ den Adoptivvertrag abgeschlossen hat. Dieser Adoptionsvertrag musste vom Verwandtschaftsgericht bestätigt werden und ging dann zum Gericht, wo die Eltern wohnten und wurde dort abgeschlossen.

11. Fr. Sie kennen nur einen einzigen Fall?

A. Ja, das ist Volker WEINCKE.

12. Fr. Haben Sie von den näheren Zusammenhängen gehört, ob das Kind noch Verwandte hatte?

A. Nein, habe ich nicht erfahren. Ich wusste nicht, was man das hätte sagen sollen. Von Namen habe ich auch erst hier wieder erfahren.

13. Fr. Von wem?

A. Von Dr. TESCH.

14. Fr. Dr. TESCH hat Ihnen das hier erzählt?

A. Ja, es ist mir genehmigt worden, zu ihm hinzuberkommen.

15. Fr. Haben Sie TESCH allein gesprochen in Gefängnis?

A. Nein, in diesen Boxen.

16. Fr. Da war der Anwalt dabei?

A. Ja.

17. Fr. Haben Sie schon eine Erklärung abgegeben?

A. Ja, ich habe in Wunsburg eine Erklärung abgegeben. Da war ich inhaftiert und da kam der Anwalt und hat eine Eidesstattliche Versicherung entgegen genommen. Damals wusste ich nicht, wie das Kind heißt. Ich konnte mich nur an folgende Tatsachen erinnern, nämlich, dass es sich um eine Familie handelte, die in Hamburg sein muss und beim Adoptionsbeschluss fiel mir folgendes auf, sonst hätte ich es vielleicht gar nicht so behalten, der Mann war sehr schwehorig und da mussten 2 Zeugen zugegen sein. Deshalb weiß ich auch, dass er in Wunsburg abgeschlossen ist. Der Mann muss Rechtsratgeber gewesen sein.

18. Fr. Der Name war HEINRICH. - War der Junge aus dem Karthagen oder aus dem Polnischen?

A. Das weisse ich nicht. Ich weisse nur an, dass es eines von diesen sein muss, da die Aktenstücke blau waren und die anderen waren beige-farbig. Deswegen erinnere ich mich daran und auch an den zweiten Fall. Nur weisse ich nicht, wer es war, aber ich glaube mich zu erinnern, dass er auch nach Hamburg gegangen sein muss.

19. Fr. Wie kommt es, dass so viele Kinder nicht regulär adaptiert wurden?

A. Man wusste nicht, was mit den Kindern eigentlich los war und da war Dr. FISCH der Verantwortliche, der verhandelt hat. Von diesen Dingen habe ich weniger erfahren, weil ich in meinem Zimmer sass und er es mit Stundartenfuhrer SOLIMANN besprach. Die Staatsangehörigkeit spielte auch eine Rolle und die Sachen waren nicht geklärt. Normalerweise braucht man die Zustimmung von den Eltern.

20. Fr. In diesem Fall fiel das alles weg.

A. Vielleicht darf ich schildern, wie die Akte aussah.

21. Fr. Bitte.

A. Es war drinnen der gesamte Schriftwechsel zwischen den Pflegeeltern und dem Lebensborn. Dann lag eine Geburtsurkunde drinnen, so wie es der Stabsarzt - der war bei uns Dr. SCHULZ - festgelegt hatte und zwar auf den Namen der Adoptiv Eltern, weil man keinen anderen Namen wusste und da stand in der Geburtsurkunde: Vater - Strich, Mutter - Strich. Wenn kein Name war, konnte ich keine Ermittlung anstellen. Ich habe Dr. SCHULZ gefragt, aber ihn war es auch nicht bekannt und er durfte den Namen so festsetzen.

22. Fr. Woher wussten Sie, dass es Kinder Nichtdeutscher waren?

A. Aus den Aktenstücken, aus der blauen Farbe.

23. Fr. Sie wissen nicht, von welchem Land die gekommen sind, von Jugoslawien?

A. Das weisse ich nicht, es hiess nur, die Kinder waren von Karthagen. Ich habe auch hinterher einen der Ärzte gefragt und die sagten: Ja, eines Tages haben sie uns die Kinder geschickt und dann waren sie da gewesen. Der Befehl kam von München. Es hiess es, die Kinder sollen da hingbracht werden, weil der Lebensborn keine hatte.

24. Fr. Wir werden jetzt das ganze diktieren in Form einer Erklärung. In der Erklärung müssen wir zunächst mit Ihrem Lebenslauf anfangen:

Zur Unterzeichnung der Erklärung werde ich Sie heute nachmittag noch einmal rufen lassen.

Institut für Zeitgeschichte
1948/56

Vernahme des Wilhelm Robert SCHNIEDER
am 17. Oktober 1947 von 14.30 Uhr bis 15. Uhr
durch Hr. Herbert H. MEYER
Stenographin: Betty Jordis.

1. Fr. Geben Sie bitte Ihren Namen nochmals an.

A. Wilhelm Robert SCHNIEDER.

2. Fr. Sind Sie sich bewusst, dass Sie unter Eid sind?

A. Ja.

3. Fr. Ich habe hier die Erklärung, so, wie Sie heute morgen angegeben haben.

Sagen Sie mir bitte etwaige Änderungen an, die zu machen sind.

A. Seite 1: Keine Änderung.

Seite 2: Der Begriff, ausländische Kinder ist so aufzufassen. An und fuer sich
weiss ich nicht, dass es ausländische Kinder waren, aber dadurch,
dass sie aus dem Warthegau stammen, ist dies zu unterstellen. Ich
weiss nur, dass es volkdeutsche Weiskinder aus dem Warthegau waren.
Ich wusste ja nicht, dass die Kinder beispielsweise polnischer Staats-
angehörigkeit waren. Dennals war das Wartheland mehr oder weniger
den Reichsgebiet angegliedert und wie weit da drueben diese staatlich
Fragen geklärt waren, weiss ich nicht. Das kann ich nicht mit
Sicherheit sagen.

4. Fr. Vielleicht wollen Sie in Klammer "volkdeutscher" dahintersetzen.

A. Oder: alle Angelegenheiten volkdeutscher Kinder aus dem Wartheland.

5. Fr. Ich weiss nicht, ob Sie das wissen. Die Kinder waren nicht aus dem
Wartheland, sondern von ueberall her.

A. Das weiss ich eben nicht.

6. Fr. Schreiben Sie hier drueber "volkdeutscher" in Klammer gesetzt.

A. Nur, das "ausländische" moechte ich gerne streichen. Alle Angelegen-
heiten volkdeutscher Kinder moechte ich schreiben. Es ist an sich
eine Rechtsfrage und keine Tatsache, waehrend dies eine Tatsache
ist, das weiss ich.

7. Fr. Was Sie gehoert haben. Es ist ein Erlaess von HIMMEL 67/1, da wird
ein Unterschied gemacht zwischen Volkdeutschen und Polen.

A. Das weiss ich nicht.

Seite 3: Die Formulierung ist nicht ganz, wie ich dachte. Da heisst es: Auch in diesen Falle handelt es sich um ein Kind, das unter blauem Aktenstempel gefuehrt wurde, voraus sich automatisch ergibt, dass es kein deutsches Kind war."

Fr. Das haben Sie ja gesagt.

A. Das stimmt. Ich wollte eigentlich sagen, dass es sich um kein Lebensborn Kind handelt. Unter Lebensbornkind versteht man eben eines, das in Lebensbornheim geboren war. Auf die Staatsangehoerigkeit kann es bei uns nicht an.

Fr. Aber es ist volkdeutsches?

A. Ja. - Aber es ist an sich unrichtig.

Fr. Nun unterschreiben Sie hier mit dem vollen Vor- und Zunamen, so, wie es hier steht.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Schr. a. Dr. Josef
Müller v. 28.5.52

B1. 10

ZS-7463-72

Institut für Zeitgeschichte - Archiv